

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, Ulrike Flach, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In vorausgegangenen Legislaturperioden hat sich der Deutsche Bundestag in zwei Enquete-Kommissionen mit Ethik und Recht der modernen Medizin befasst. Die Enquete-Kommission haben sich unter Berücksichtigung ethischer, verfassungsrechtlicher, sozialer, gesetzgeberischer und politischer Aspekte intensiv mit den Entwicklungen und dem Fortschritt in der Medizin und den sich daraus ergebenden Fragen und Problemen auseinandergesetzt. Gegenstand der Beratungen waren dabei in der 14. Wahlperiode Fragen aus dem Bereich der Reproduktionsmedizin und des Embryonenschutzes, der angewandten medizinischen Forschung und Probleme aus dem Bereich der genetischen Daten. Die Enquete-Kommission hat darüber hinaus Zwischenberichte vorgelegt zu den Themen „Stammzellforschung“ und „Schutz des geistigen Eigentums in der Biotechnologie“. In der 15. Wahlperiode bildete die Enquete-Kommission Themengruppen zu den Schwerpunktbereichen „Allokation“, „Ethik in der biowissenschaftlichen Forschung“, „Menschenwürdig leben bis zuletzt“ und „Transplantationsmedizin“. Zwischenberichte wurden zu den Themen „Patientenverfügungen“, „Organlebendspende“ und „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ vorgelegt. Die Enquete-Kommissionen haben jeweils Empfehlungen in Bezug auf gesetzgeberisches Handeln sowie den gesellschaftlichen Umgang mit medizinischen Zukunftsfragen erarbeitet.

Auch in Zukunft bedarf der Deutsche Bundestag eines Gremiums, das sich institutionell mit bio- und medizinethischen Fragestellungen befasst. Dies ist angesichts des permanenten Fortschritts in Forschung und Medizin sowie der Fragestellungen, die sich aus dem demografischen Wandel und der Knappheit an

Ressourcen ergeben, weiterhin notwendig. Fragen aus dem Bereich der Bio- und Medizinethik werden interdisziplinär und ressortübergreifend diskutiert. Die Bündelung dieser Themen in einem Parlamentarischen Beirat ermöglicht eine strukturierte Beratung und kann damit die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle fördern.

Der von der Bundesregierung angestrebte Deutscher Ethikrat in Nachfolge des Nationalen Ethikrats ist weder ein Ersatz für ein parlamentarisches Gremium noch konkurriert er mit einem solchen. Denn der Ethikrat wird ein Expertengremium zur Beratung von Regierung und Parlament sein, während ein parlamentarisches Gremium über die Grenzen der Ausschüsse hinweg die bio- und medizinethische Diskussion und Entscheidungsvorbereitung vorantreiben kann. Eine plurale medizinethische Debatte erfordert zudem Meinungsvielfalt auch in den Institutionen.

Zusätzlich ergibt sich die Notwendigkeit für ein parlamentarisches Gremium aus § 2 Abs. 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates (Ethikratgesetz – EthRG; Bundestagsdrucksache 16/2856) der Bundesregierung. Da bei Aufträgen des Deutschen Bundestages an den Deutschen Ethikrat sowohl forschungs- als auch gesundheitspolitische sowie rechtspolitische Fragestellungen berührt sein werden, bedarf es eines interdisziplinären Gremiums im Parlament, das die im Gesetzentwurf genannten Aufträge fachlich vorbereitet.

Mit dem Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat der Deutsche Bundestag seit der letzten Wahlperiode bereits einen institutionellen Rahmen für die interdisziplinäre Bearbeitung von Querschnittsaufgaben geschaffen. Diesem Rahmen kann auch bei der Ausgestaltung eines parlamentarischen Gremiums für bio- und medizinethische Fragen gefolgt werden.

## II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag richtet einen Parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik ein.
2. Dieser Beirat setzt sich aus zwanzig ordentlichen und zwanzig stellvertretenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages zusammen. Die Fraktion der CDU/CSU entsendet je sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD je sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der FDP je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE. je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder in diesen Beirat.
3. Für das Verfahren des Beirates gelten die die Ausschüsse betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung.

Der Beirat kann sich während der laufenden Wahlperiode an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen, die das Aufgabengebiet des Beirates betreffen.

Im Blick auf die Regelung des Artikels 43 des Grundgesetzes geht der Deutsche Bundestag davon aus, dass auf Wunsch des Beirates jeweils ein Mitglied der Bundesregierung an den Beratungen teilnimmt.

4. Dem Parlamentarischen Beirat werden folgende Aufgaben übertragen:
  - Parlamentarische Begleitung der bio- und medizinethischen Diskussion und der relevanten Gesetzgebungsvorhaben sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.
  - Parlamentarische Begleitung der Biomedizin-Konvention des Europarates.

- Kooperation seitens des Deutschen Bundestages mit dem Deutschen Ethikrat sowie Vorbereitung von Aufträgen des Deutschen Bundestages an den Deutschen Ethikrat.
- Der Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung, die die bio- und medizinethische Entwicklung betreffen, wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen.
- Abgabe von Empfehlungen, die bio- und medizinethische Fragen betreffen.
- Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten des Europarates, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zu bio- und medizinethischen Fragen.
- Der Beirat legt dem Deutschen Bundestag dazu mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor.

Berlin, den 7. November 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

